

Betreuungsreglement des Kindergartens

Die Montessori – Pädagogik

Die Montessori – Pädagogik orientiert sich an der körperlich-geistig-psychischen Entwicklung, sowie an den individuellen Lernbedürfnissen des Kindes.

Die pädagogische Praxis und Didaktik (Umsetzung)

Beobachtung als Grundvoraussetzung und Bedingung der Didaktik

*„Folge dem Kind,
achte auf die Zeichen,
die dir seinen Weg zeigen“
Maria Montessori*

Nur wenn der Pädagoge weiß, welche Interessen das Kind verfolgt und den bisherigen Lernprozess des Kindes kennt, kann er im Wissen um den Reife- und Entwicklungsstands des Kindes die Umgebung so vorbereiten, dass das Kind findet, was es sucht und zu diesem Zeitpunkt benötigt.

So steht die Beobachtung vor der Didaktik und bedarf professioneller Verfahren, persönlicher Zuwendung und Empathie.

Das didaktische Material der Maria Montessori

*„Der Schlüssel zur Welt:
Was ich in den Sinnen gehabt habe,
habe ich begriffen“
Maria Montessori*

Das Begreifen im Gehirn wird durch begreifen des Materials mit den Händen und allen Sinnen erlangt.

Im Material wird immer eine Schwierigkeit isoliert dargeboten, um einzig diese Dimension für das Kind offensichtlich herauszustellen. Z.B kurz – lang, dick – dünn.

In jedem Material ist die Fehlerkontrolle angelegt. Das heißt, das Kind braucht keinen korrigierenden Lehrer, der das Kind eher entmutigt. Das Kind kann Fehler selbst erkennen und sich korrigieren.

Das Material hat einen sachlogischen Aufbau. So wird das Kind diesem Aufbau folgend in das Material eingeführt. Es kann dann selbständig damit umgehen und arbeitet so oft und so lange damit, wie es will.

Freiarbeit als Arbeitsform

***Die Freiheit innerhalb der vorbereiteten Umgebung
ist eine Freiheit,
die Bindungen eingeht und Begrenzungen akzeptiert.***
Maria Montessori

Sie ist einerseits didaktisches Mittel, andererseits auch Erziehungsziel. Die tägliche Übung, sinnvoll zu wählen und sich so zu entscheiden, dass sowohl die eigenen Entwicklungsbedürfnisse wie auch die Bedürfnisse und Rechte der anderen beachtet werden, führt zu Freiheit in Verantwortung.

Mit diesem grundlegenden Prinzip der freien Lernform, kann individuelle Entwicklung stattfinden. Durch diesen Freiraum in der Wahl des Arbeitsplatzes, des Materials, des Partners und des Zeitraumes kommt das Kind zur Befriedigung seines natürlichen Arbeits- und – Entwicklungsdrangs, was ein elementares Bedürfnis des jungen Menschen ist.

Vorbereitete Umgebung

***„Alle Dinge der Umgebung, die wir dem Kind bereiten, sind so angeordnet, dass sie dem Kind das
äußere Ziel anregend darbieten.
Das Kind wird dazu aufgefordert, die Handlungen aus Interesse zu beginnen, und der
Anfangshandlung folgt dann die Wiederholung.“***
Maria Montessori

Dazu gehören grundlegend der pädagogische Aufbau und eine auf die Proportionen des Kindes zugeschnittene Einrichtung in den Räumen. Das ästhetisch ansprechende Material ist offen überschaubar und in frei zugänglichen Regalen für das Kind bereitgestellt.

Zur vorbereiteten Umgebung gehört ausserdem die Selbstvorbereitung der Pädagogin, denn sie ist „*der lebendigste Teil der Umgebung*“. Ihre Aufgaben sind die Umgebung vorzubereiten und zu pflegen, die Kinder durch ihre Ausstrahlung zu begeistern und Interesse zu wecken, den richtigen Umgang mit dem Entwicklungsmaterial zu zeigen, um dann in der Phase der konzentrierten Arbeit sich wieder ganz aus der Aktivität herauszunehmen. Sie ist der stille Beobachter, die den Weg des Kindes kennt und begleitet.

Altersmischung als didaktische Interaktion

Die Altersmischung ist die natürlichste Form einer menschlichen Gemeinschaft, was wir in den Familien sehen können. Und so kann man beobachten, dass unter den Kindern Wissensvermittlung stattfindet. Die jüngeren Kinder lassen sich gerne von den älteren belehren und anleiten. Die älteren Kinder zeigen oft ein großes soziales Verhalten und Geschick im Erklären von Sachverhalten. Dadurch findet ein gegenseitiger Lernprozess statt, denn wer lehrt, muss sein eigenes Wissen in Worten und in Handlung ausdrücken können.

„Dadurch sieht der Lehrende die Dinge klarer und wird für den Austausch entschädigt“.
Maria Montessori

1. Allgemeines

- 1.1 Anerkennung Der Montessori Kindergarten Bülach ist eine von der AMS (Montessori Assoziation Schweiz) anerkannte Montessorieinrichtung und besitzt eine Betriebsbewilligung des Volksschulamtes Zürich.
Die Finanzierung des Kindergartens erfolgt ausschliesslich auf privater Basis.
- 1.2 Öffnungszeiten Der Kindergarten ist von Mo – Do von 7.00 – 18.00 Uhr und am Fr von 7:00 – 17:00 Uhr geöffnet.
- 1.3 Schließtage 3 Wochen Sommerferien
2 Wochen Weihnachtsferien
2 Wochen Frühlingsferien
+ gesetzliche Feiertage, pädagogische Tage und Brücken

Die Familien können zusätzliche Ferientage nehmen, sie sollten die Lehrkräfte aber frühzeitig darüber informieren.
Die monatlichen Gebühren werden weder durch vom Kindergarten festgelegte, noch durch individuelle Ferien gemindert.
- 1.4 Altersbedingungen In unserem Kindergarten werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt betreut.
- 1.5 Bring- und Abholzeit Um 8.30 Uhr beginnt die „Freiarbeit“, in der die Kinder nicht gestört werden sollen und die ganze Aufmerksamkeit der Lehrerinnen benötigen. Deshalb sollten die Kinder bis zu dieser Zeit im Kindergarten sein. Zwischen 8.30 Uhr und 11.45 Uhr, und zwischen 14:00 und 16:30 Uhr können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Abholzeiten: 11:45 -12:00, 12:30, 14:00 und ab 16:00 Uhr. Ausnahmesituationen sollten mit den Lehrerinnen möglichst am Vortag abgesprochen werden.

Verspätetes Abholen

Alle Kinder müssen bis **spätestens 18:00 Uhr von Montag-Donnerstag und bis spätestens 17:00 Uhr am Freitag abgeholt** worden sein. **Verspätetes Abholen nach Schliesszeit** erfordert eine längere Arbeitszeit für das Lehrpersonal und muss zusätzlich zur Kindergartengebühr verrechnet werden. Verspätetes Abholen muss vor der Schliesszeit des Kindergartens telefonisch mitgeteilt werden.



MONTESORI KINDERGARTEN

BÜLACH 

SUSANNE UND MAGDALENA MANDAU
RATHAUSGASSE 8
8180 BÜLACH
MONTESORI-BUELACH.CH
MONTESORI.BUELACH@GMAIL.COM

TEL: 043 411 51 24

Zu spätes Abholen bis 10 Min. (Mo-Do 18:00, Fr 17:00 Uhr)	CHF 20.00
Zu spätes Abholen ab 10 Min. (Mo-Do 18:00, Fr 17:00 Uhr)	CHF 50.00
Für jede weitere angefangene halbe Stunde	CHF 50.00

- 1.6 Informationsaustausch
- Erstgespräch vor Eintritt in den Kindergarten ohne Kind
 - Eingewöhnungsabschlussgespräch
 - Zwei Entwicklungsgespräche pro Jahr
 - Elternabende
 - Elternbriefe, E-Mails-Newsletter, Infowand
 - Spontangespräche in der Bring- und Abholzeit

Eine kurze Tagesrückmeldung kann nur garantiert werden, wenn das Kind bis mind. 10 min vor Ende der Betreuungs- bzw. Kindergartenschliesszeit von den Eltern abgeholt wird.

2. Was Ihr Kind braucht

2.1 Schnupperzeit

Damit Sie und Ihr Kind einen ersten Eindruck von unserer Arbeit bekommen können, bieten wir eine Schnupperzeit an einem Morgen an. Tag und Zeit wird gemeinsam festgelegt. Diese Schnupperzeit ist kostenfrei.

2.2 Eingewöhnung

In dieser wichtigen Zeit begleiten Eltern und Lehrerin das Kind intensiv, um ihm dabei zu helfen sich von den Eltern zu lösen und Vertrauen in die Lehrerin und die neue Umgebung mit anderen Kindern zu fassen. Diese Zeit gestaltet sich individuell verschieden lange, wir bitten Sie sich für die Eingewöhnungsphase etwa eine Woche frei zu halten.

Die Eingewöhnungszeit entspricht dem Eintrittsdatum und wird zum normalen Tarif berechnet.

2.3 Aufenthalt

Die Mindestbesuchszeit von 5 Vormittagen ist für die Zugehörigkeit zur Gruppe und die Lernschritte Ihres Kindes wichtig. In der Montessori Pädagogik baut sich Wissen und das Aneignen von Fertigkeiten schrittweise aufeinander auf. Zu lange Pausen erschweren das Lernen und Ihr Kind braucht immer wieder Zeit, um in der Gruppe anzukommen.

2.4 Verpflegung

Ihr Kind bekommt je nach Dauer seiner Aufenthaltszeit in unserem Kindergarten morgens „Znüni“, Mittagessen und nachmittags ein „Zvieri“ und immer ausreichend zu trinken. Bei der Ernährung Ihres Kindes achten wir auf gesunde, möglichst biologische Lebensmittel und Vielfalt im Angebot. Die vollständig vegetarische Verpflegung, ist im jeweiligen Betreuungstarif inbegriffen. Die Malzeiten werden von einer der Fachkräfte, oft auch mit Hilfe durch die Kinder zubereitet.

2.5 Krankheit

Wenn Ihr Kind erkrankt, müssen wir Sie bitten, Ihr Kind so lange zu Hause zu behalten, bis es wieder gesund ist. Phasen der Krankheit sind wichtige Phasen für Kinder, da in dieser Zeit die Abwehrkräfte mobilisiert und aufgebaut werden. Dafür braucht ein Kind Ruhe und Zeit. Sollten sich Symptome einer Erkrankung im Kindergarten zeigen, werden wir Sie sofort informieren und wir müssen Sie dann bitten, Ihr Kind so bald als möglich abzuholen. Bitte geben Sie uns immer kurz Bescheid, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

2.6 Kleidung/ Hygiene

Ihr Kind braucht für den Aufenthalt in unserer Einrichtung Wechselkleidung nach Saison, eine Matschhose für den Sommer, gefütterte für den Winter und Hausschuhe. Gummistiefel können im Kindergarten gelagert werden, sollen aber im Winter durch warme Stiefel ausgetauscht werden.

Nach dem Mittagstisch putzen wir regelmäßig mit den Kindern die Zähne. Ihr Kind bekommt von uns eine Zahnbürste und Zahncreme, die monatlich ausgetauscht werden. Für den Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten benötigt Ihr Kind bequeme Finken/Hausschuhe, die nicht von den Füßen fallen (**keine** Schlappen!).

3.0 Anmeldung und Aufnahme

3.1 Anmeldeformular / Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Formulars, der Fotofreigabe und der Unterzeichnung des Betreuungsreglements.

Mit dem Unterschreiben des Betreuungsvertrags und des Reglements von Seiten der Kindergartenleitung, und dem Bezahlen der Anmeldegebühr von CHF 200.-, wird die Aufnahme definitiv, zum abgemachten Eintrittsdatum. Der Eintritt ist bei freien Betreuungsplätzen jeder Zeit möglich.

Die Aufenthaltszeiten des Kindes sind im Anmeldeformular anzugeben und damit verbindlich. Es ist möglich bei Ausnahmesituationen, Betreuungszeiten in Absprache mit den Leiterinnen dazu zu buchen.

Die gebuchten Tage können nicht getauscht werden und Abwesenheiten können nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

3.2. Vertragsrücktritt

Wird vom Vertrag zwischen Vertragsabschluss und Eintritt zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale in der Höhe einer Monatspauschale gemäss Vertrag geschuldet. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag der Eingewöhnung.

3.3 Probezeit

Zu Beginn eines zustande gekommenen Betreuungsvertrages, besteht eine Probezeit von drei Monaten und kann innerhalb dieser Zeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien fristlos gekündigt werden.

3.4 Tarifordnung

Die Tarife richten sich nach der aufgeführten Tariftabelle und werden auf einem separaten Beiblatt festgehalten.

3.5 Warteliste

Sollten alle Betreuungsplätze belegt sein, führen wir eine kostenlose Warteliste, die nach Zeit und Dringlichkeit berücksichtigt wird. Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung für die Warteliste notwendig. Diese ist jedoch keine Garantie für ein Platzangebot.

4.0 Aufsichtspflicht

Der Montessori Kindergarten betreut und beaufsichtigt die Kinder gemäss diesem Vertrag, beginnend mit der persönlichen Übergabe der Kinder an das Lehrpersonal bis zur persönlichen Abholung des Kindes durch die Eltern, Erziehungsberechtigten oder einer anderen von den Eltern dazu berechtigten Person. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern, ungeachtet ob innerhalb oder ausserhalb der Einrichtung, liegt die Verantwortung für die Kinder ausschliesslich bei den Eltern.

5.0 Zahlungsmodalitäten

Die Monatsbeiträge sind im Voraus per Dauerauftrag zu zahlen, bis spätestens 28. eines Monats. Der Kindergarten bietet nach Absprache mit den Lehrerinnen und je nach Tagesbesetzung Zusatzbetreuung an. Die Zusatzbetreuung wird schriftlich festgehalten und in regelmässigen Abständen den Eltern in Rechnung gestellt. Zusatzbetreuung wird separat bezahlt.

Für verspätete Zahlungen wird eine Mahngebühr von 1% auf den geschuldeten Betrag erhoben. Bei Zahlungsverzug von



MONTESSORI KINDERGARTEN

BÜLACH 

SUSANNE UND MAGDALENA MANDAU
RATHAUSGASSE 8
8180 BÜLACH
MONTESSORI-BUELACH.CH
MONTESSORI.BUELACH@GMAIL.COM

TEL: 043 411 51 24

mehr als 30 Tagen kann die Leitung den Vertrag per sofort kündigen und den Betreuungsplatz anderweitig vergeben. Im Fall von überfälligen Zahlungen kann die Betreuung des Kindes in der Einrichtung verweigert werden. Die Tarife sind auf ein ganzes Betreuungsjahr ausgelegt.

Die Ferienzeiten sind mit inbegriffen. Krankheitstage und Urlaub ausserhalb unserer Schließzeiten können nicht in Rechnung gestellt werden. Bei der Aufnahme eines Kindes, die nicht zu Beginn eines Monats anläuft, werden nur die besuchten Tage in diesem Monat berechnet.

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 250 erhoben.

Der monatliche Beitrag wird per Banküberweisung auf folgendes Konto der Zürcher Kantonalbank bezahlt:

Montessori Kindergarten

IBAN: CH25 0070 0110 0046 4413 3

Kontonr.: 1100-4644.133

6.0 Versicherungen

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass Ihr Kind haftpflicht- und unfallversichert ist. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch, denn die Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder evtl. verursachen. Der Kindergarten ist ausreichend durch eine Betriebshaftpflicht versichert.

7.0 Kündigung

Es kann jeweils auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist an den folgenden Daten schriftlich gekündigt werden: 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober.

8.0 Datenschutz

Die Leitung und alle Mitarbeiter behandeln Daten vertraulich gemäss schweizerischer Datenschutzgesetzgebung. Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen gespeichert werden (z.B. Kinderarzt, Notfallnummern, abholberechtigte Personen). Änderungen betreffend Wohnadresse (Telefon, Arbeitgeber usw.) sind der Leitung umgehend zu melden.

Dieses Betreuungsreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit der Unterschrift wird dieser verbindlich und die Erziehungsberechtigten erklären sich mit allen aufgeführten Punkten einverstanden.